

24. Lenkungsausschuss am 01.09.2023**TOP 3 – Internationale Gartenausstellung (IGA) Garzweiler 2037**

In der Verbandsversammlung vom 31.05.2023 wurde beschlossen, dass das räumlich-inhaltliche Konzept umgesetzt, die Flächenverfügbarkeit sichergestellt und die Verfügbarkeit von Fördermitteln für die Finanzierung geprüft werden soll. Unter dem Vorbehalt der bestätigten Machbarkeit wird ein Beschluss zur Bewerbung bei der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH in der 11. Verbandsversammlung angestrebt. Hierfür wurde der bestehende Auftrag mit RMPSLLandschaftsarchitekten/ift Tourismusberatung verlängert und erweitert.

Zur Flächenverfügbarkeit wurden die Gespräche mit RWE weiter fortgeführt. Zwar wurde die grundsätzliche Bereitschaft zur Unterstützung weiterhin bekräftigt, jedoch bislang zu keinem Grundstück ein konkretes Angebot unterbreitet. Vielmehr wird von Seiten RWE auf das eigene Defizit bei landwirtschaftlichen Flächen verwiesen und um Tauschflächen von Seiten der Mitgliedskommunen gebeten. Die Gespräche werden differenziert nach prioritären Flächen für dauerhafte Investitionen (zum einen am Rand des Tagebaus, zum anderen in der Tagebauböschung), nach nachrangigen Flächen und nach Pachtflächen für temporäre Nutzung weitergeführt. Parallel wird an einer Rahmenvereinbarung gearbeitet, die auch die Kooperation bei einer möglichen IGA beinhalten soll.

Mit der Autobahn GmbH konnte aufgrund der noch ausstehenden Leitentscheidung noch kein weiteres Gespräch geführt werden. Gespräche mit privaten Flächeneigentümern wurden noch nicht geführt. Die Abstimmung mit der Flurneuordnungsbehörde (BRD) hat ergeben, dass die Flurneuordnung der Beschaffung von Flächen für die IGA nicht entgegensteht, aber auch die grundsätzlichen Probleme des notwendigen Erwerbs von Privaten nicht lösen kann. Zurzeit ist damit die Machbarkeit der IGA im Hinblick auf die Flächenverfügbarkeit noch nicht gegeben.

Zur Finanzierung des Investitionshaushalts wird weiterhin von der Fördermöglichkeit im Rahmen der Strukturförderung ausgegangen. Die IGA wurde als Thema in das Werkstattverfahren mit der ZRR und den Ministerien einbezogen. Die Fördermöglichkeit des Durchführungshaushalts im Rahmen des Strukturwandels und ggf. im Kontext des IBTA-Budgets wurde grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Hierzu wurden zwei weitere Gespräche mit der Leiterin der Stabsstelle des MWIKE geführt. Eine Projektskizze mit Darstellung des Konzepts und des Mittelbedarfs wird zurzeit vorbereitet. Der hohe kalkulierte Zuschussbedarf kann ohne die Unterstützung durch Fördermittel nicht durch die Kommunen getragen werden. Bei einer durchschnittlichen Förderung von 50% des Durchführungshaushalts wird die Finanzierung der verbleibenden Deckungslücke von ca. 10-15 Mio. €, die über eine Erhöhung der Umlage verteilt über 15 Jahre für machbar erachtet. Das Land NRW muss diese

Fördermöglichkeit und die Absicherung des Budgets bis 2038 verbindlich (per Kabinettsbeschluss) zusagen, damit die kommunalen Beschlüsse zur Bewerbung vorbereitet werden können.

Über eine mögliche Vorlage in der kommenden Verbandsversammlung sollte im kommenden Lenkungsausschuss auf der Grundlage des dann aktuellen Sachstands befunden werden.

Die Machbarkeitsstudie soll in jedem Fall bis zum Ende des Jahres abgeschlossen werden. Ggf. wird sie Hinweise und „Auflagen“ zur Bewerbung beinhalten, an denen in 2024 weitergearbeitet werden muss.

Die mit der Machbarkeitsstudie beauftragten Planungsbüros stellen den aktuellen Sachstand vor.

Der Lenkungsausschuss nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

Erkelenz, 23.08.2023